

Hausordnung (Stand: 23.06.2026)

Präambel

Wir setzen uns dafür ein, dass sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft willkommen, sicher und wertgeschätzt fühlen.

Deshalb beruht unsere Hausordnung auf gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme und Fairness. Ein achtsamer, freundlicher und respektvoller Umgang miteinander ist für uns – im Einklang mit unserem Leitbild – eine grundlegende Voraussetzung für ein gelungenes Miteinander.

Um das tägliche Zusammenleben in der Schule zu gestalten, haben wir gemeinsam Regeln aufgestellt, die im Schulalltag Orientierung geben. Natürlich lassen sich nicht alle möglichen Situationen im Voraus regeln. Doch auch in besonderen Fällen soll im Sinne dieser Grundhaltung entschieden und gehandelt werden.

1. Unterrichtszeit

Der Unterricht beginnt in der Regel um 7:50 Uhr und endet um 15:00 Uhr, für die Oberstufe kann in Ausnahmefälle der Unterricht um 07.00 Uhr (0. Stunde) beginnen oder um 16.45 Uhr (10. Stunde) enden.

Art	Beginn	Ende
1. Std.	07.50 Uhr	08.35 Uhr
2. Std.	08.40 Uhr	09.25 Uhr
1. Gr. Pause	09.25 Uhr	09.40 Uhr
3. Std.	09.40 Uhr	10.25 Uhr
4. Std.	10.30 Uhr	11.15 Uhr
2. Gr. Pause	11.15 Uhr	11.30 Uhr
5. Std.	11.30 Uhr	12.15 Uhr
6. Std.	12.15 Uhr	13.00 Uhr
Mittagspause	13.00 Uhr	13.30 Uhr
7. Std.	13.30 Uhr	14.15 Uhr
8. Std.	14.15 Uhr	15.00 Uhr
3. Gr. Pause	15.00 Uhr	15.15 Uhr
9. Std.	15.15 Uhr	16.00 Uhr
10. Std.	16.00 Uhr	16.45 Uhr

Die Nachmittagsbetreuung endet spätestens um 17.00 Uhr. Aus besonderem Anlass sind Ausnahmeregelungen möglich.

2. Zugang zu Schulgebäude und Aufenthaltsräumen

Die Schulgebäude werden im Allgemeinen um 7:00 Uhr geöffnet. Zwischen 7:00 und 7:45 Uhr sowie nach dem Unterricht stehen den Oberstufenschülerinnen und -schülern die Aufenthaltsräume in der Verwaltung zur Verfügung.

3. Pausen und Freistunden

Die großen Pausen dienen der Erholung und Abwechslung an der frischen Luft auf den Pausenhöfen. Nur in begründeten Fällen ist der Aufenthalt in den Schulgebäuden möglich. Bei Regen und strenger Kälte dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Klassensälen bleiben.

In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Klassenraum. Ein Verlassen des Saals ist nur für den Toilettengang oder das Aufsuchen des Wasserspenders erlaubt, um den umliegenden Unterricht nicht zu stören.

Toiletten stehen während der großen Pause den Schülerinnen und Schülern im Schlösschen und Mittelbau zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler im „Internat“ sollten die Toiletten nur am Anfang und am Ende der großen Pause aufsuchen. In Freistunden haben die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-13 die Möglichkeit, ihre Aufenthaltsräume in der Verwaltung (11er) und im Schlösschen (12+13) zu benutzen.

Beim Wechsel in andere Räume/Gebäude sind die Schultaschen mit in die Pause zu nehmen. Klassen und Funktionsräume sind in den großen Pausen und nach dem Unterricht abzuschließen.

4. Verhalten der Schüler beim Fehlen der Lehrkraft

Zehn Minuten nach Stundenbeginn meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher das Ausbleiben der Lehrkraft im Sekretariat. Die Klasse verhält sich ruhig und verbleibt im entsprechenden Saal. Sollte der Saal verschlossen sein, bitten die Schülerinnen und Schüler eine Lehrkraft aus dem Nachbarsaal, den Raum zu öffnen. Bei Fachräumen verhält sich die Klasse ruhig und diszipliniert auf den Fluren, um benachbarten Unterricht nicht zu stören.

5. Sauberkeit und Ordnung

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit der besuchten Räume, für die Toiletten und das Schulgelände verantwortlich. In den Unterrichtsräumen sorgen die Schülerinnen und Schüler für eine korrekte Trennung des Abfalls in die dafür vorgesehenen Behälter und leeren regelmäßig montags, mittwochs und freitags die gelben und blauen Mülleimer. Beim Verlassen des Saales sind die Stühle auf die Bänke zu stellen, die Fenster zu schließen, die Tafel zu säubern und den Raum zu kehren. Flure und Treppen sind grundsätzlich frei zu halten. Das Ablegen von Taschen in die Flure sowie deren Lagerung auf Treppen ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

6. Funktionsräume

Die Funktionsräume (Turnhallen, Chemie, Physik, Biologie, Medienräume, Zeichen- und Musiksäle, Erdkundesaal, Informatikraum) dürfen nicht ohne aufsichtsführende Lehrkraft betreten werden.

7. Rauchen, Rauschmittel, Alkohol, Waffen

Das Dampfen (inkl. Vapes), das Konsumieren nikotinhaltiger Produkte sowie die Einnahme von Rauschmitteln, alkoholischen Getränken und Energydrinks ist innerhalb des Schulbereiches verboten. Es ist untersagt Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mitzubringen. Dies gilt auch für schulische Veranstaltungen.

8. Verhalten innerhalb des Schulbereichs

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die sachgerechte und sorgsame Behandlung der Einrichtungsgegenstände, auch der Materialien in der Spielkiste, für die Sauberkeit der Schulgebäude und des Schulgeländes sowie der von der Schule genutzten Einrichtungen mitverantwortlich. Schuldhaftige Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zu Schadenersatz und können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (gem. Allgemeiner Schulordnung, Schulordnungsgesetz) nach sich ziehen.

Das Kauen von Kaugummi ist im gesamten Schulgebäude sowie während des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Diese Maßnahme dient der Sauberkeit, der Rücksichtnahme gegenüber anderen sowie dem störungsfreien Ablauf des Schulbetriebs.

9. Verlassen des Unterrichtsgeländes

Das Verlassen des Unterrichtsgeländes ist während der Unterrichtszeit prinzipiell für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5-9 verboten. Lediglich die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10 dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen.

Muss das Schulgelände zum Erreichen der Turnstätten verlassen werden, so sind die mit den Sportlehrern abgesprochenen Wege einzuhalten. Ein Besuch eines Supermarktes, der Eisdielen... auf dem Rückweg ist untersagt.

10. Schulveranstaltungen

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des üblichen schulischen Tagesablaufs kann die Schulleitung von den Festlegungen dieser Hausordnung abweichende Regelungen treffen.

11. Nutzung elektronischer Geräte

Musikanlagen in den Aufenthaltsräumen sind während des Unterrichts ausgeschaltet. In den Pausen darf damit in angemessener Lautstärke Musik gehört werden.

Das prinzipielle Benutzen, offene Tragen und Zeigen von elektronischen Geräten ist untersagt; dies gilt auch für die Wege zwischen Internat und Hauptgebäude. Smartphones sind prinzipiell während des Schultages ausgeschaltet im Ranzen zu verstauen.

Da die Tablets durchaus eine Bereicherung für die unterrichtlichen Möglichkeiten darstellen, kann die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft Ausnahmen zur Nutzung gestatten.

Mit Beginn der neuen LSMS zum Schuljahr 2026/27 werden alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die digitalen Endgeräte der LSMS in Empfang zu nehmen und zu nutzen. Aus diesem Grund sind private

Tablets für unterrichtliche Zwecke nicht mehr erlaubt. Es dürfen im Unterricht nur noch solche Endgeräte genutzt werden, welche über die LSMS ausgeliehen wurden (Schul-iPad).

Die iPad-Kamera ist prinzipiell abzudecken/abzukleben. Die Abdeckung darf nur nach Aufforderung der Lehrkraft und nur zu unterrichtlichen Zwecken abgenommen werden.

Vor Beginn von Leistungsüberprüfungen müssen jegliche Endgeräte (insb. Smartphones, Tablets, Smartwatches...) an einem zentralen Ort im Klassensaal abgelegt werden.

Schüler/innen der Oberstufe (Klasse 11-13) dürfen in ihren Aufenthaltsräumen im Schlösschen und über der Verwaltung Handys verwenden.

Prinzipiell sind Foto-, Film und Tonaufnahmen verboten. Ausnahmen können zu unterrichtlichen Zwecken (z.B. Podcasts, Comics...) gestattet werden. Es gilt dabei die Beachtung der Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen, Schülerinnen und Schüler wie Lehrkräfte und sonstiger Bediensteter.

Das Betrachten, Verteilen und Hören radikal ausgerichteter, pornographischer, gewaltverherrlichender und diskriminierender Inhalte ist strengstens verboten!

Konsequenzen bei Verstößen der Nutzung elektronischer Geräte

Verstöße gegen die Regeln zur Nutzung elektronischer Geräte können erzieherische Einwirkungen (vgl. ASchO) und/oder Ordnungsmaßnahmen (vgl. SchoG §32) nach sich ziehen.

Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind **alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** zu beachten.

Dabei soll die nachfolgende Übersicht Orientierung geben:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	I.d.R. Ermahnung durch Lehrkraft oder Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Verweis und ggf. weitere Erziehungsmaßnahme (Stundenprotokoll, Nacharbeit...) • Auswirkungen auf die Kopfnote (Verhalten) • Erziehungsmaßnahmen (z. B. Hausordnung in Teilen abschreiben...)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störung des Unterrichts)	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf die Kopfnote • Besprechung weiterer Erziehungs-/Ordnungsmaßnahmen mit der Schulleitung • Klassenkonferenz zur Besprechung weiterer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
Mitführung und/oder Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch, Note „00“
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden/Meldepflicht ggü. der Polizei und weitere Ordnungsmaßnahmen

12. Vorgehensweise bei Krankheitsfällen

Krankmeldungen der Schüler am Morgen:

Alle Schülerinnen und Schüler, auch solche der Klassenstufe 11-13, werden von einem gesetzlichen Vertreter morgens telefonisch oder per Mail an [info\(at\)vdleyen.de](mailto:info(at)vdleyen.de) krankgemeldet! Sollte eine Abwesenheit wegen Krankheit über mehrere Tage erfolgen, so können die Schülerinnen und Schüler entweder am ersten Tag für mehrere Tage krankgemeldet werden oder es ist ein täglicher Anruf/eine tägliche Mail nötig.

Frühzeitiges Entlassen aus dem Unterricht wegen Krankheit:

Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe (Klasse 5-9) rufen über das Sekretariat ihre Eltern an und bekommen dann einen Entlassungsschein. Das Entlassen aus dem Unterricht ist im Klassenbuch zu vermerken.

Ab der Klassenstufe 10 gilt folgendes Prozedere: Die Schülerinnen und Schüler tragen sich im Sekretariat in eine ausgelegte Liste ein, ein Anruf bei den Eltern ist nicht notwendig. Erst nach dem Eintrag im Sekretariat dürfen die Schülerinnen und Schüler nach Hause gehen.

Beim ersten Besuch des Unterrichts nach der Erkrankung ist eine durch die Eltern unterschriebene Entschuldigung bei der Klassenlehrkraft bzw. den Fachlehrerinnen und Fachlehrern vorzulegen. Volljährige Schülerinnen und Schüler können die Entschuldigung selbst unterschreiben.

13. Wertsachen und Schließfächer

Da die Schule keine Verantwortung für mitgebrachte Wertsachen übernehmen kann, sollten diese nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Wenn dennoch persönliche Wertgegenstände mitgebracht werden, liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, sorgsam damit umzugehen. Insbesondere sollten sie nicht unbeaufsichtigt in Jacken oder Taschen liegen gelassen werden.

Zur sicheren Aufbewahrung von Schulmaterialien und persönlichen Dingen stehen Schließfächer bereit. Diese können jeweils für ein Schuljahr online gemietet werden. Das Aufsuchen der Schließfächer sollte zu Beginn oder am Ende der großen Pausen oder in der kleinen Pause erfolgen.

14. Regelung zur angemessenen Kleidung im Schulalltag

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich so zu kleiden, dass ihre Kleidung den jeweiligen Wetterbedingungen, den schulischen Gegebenheiten sowie den allgemein anerkannten Maßstäben für Anstand und Angemessenheit entspricht.

Aus Gründen der Höflichkeit und des Respekts ist es im Unterricht üblich, Mützen oder Kappen abzulegen.

Kleidungsstücke mit obszönen, diskriminierenden oder anderweitig provokanten Aufdrucken, die geeignet sind, den Schulfrieden zu beeinträchtigen, sind nicht zulässig.

15. Nachmittagsbetreuung

Für die Nachmittagsbetreuung gilt die Hausordnung in ihrer Gänze.

16. Hinweise

Neben der Hausordnung gelten auch die Regelungen und Inhalte des Schutzkonzeptes der Schule sowie der Erziehungsvereinbarung.

Diese Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom **23.06.2026** in Kraft.

Blieskastel, 23.06.2026

Claudia Priester
Schulleiterin